150 Jahre Standesamt – vom Pfarrer zum Bürgermeister

„Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate bestellten Standesbeamten in die dazu bestimmten Register."
So lautete § 1 des vor 150 Jahren zum 1. Januar 1876 für das gesamte Deutsche Reich in Kraft getretene Personenstandsgesetz. Damit gingen diese Aufgaben auf die Gemeinden über. Bis dahin waren es über Jahrhunderte hinweg die jeweiligen Pfarrer, die in den Matrikelbüchern die Geburten, Hochzeiten und Sterbefälle dokumentierten.

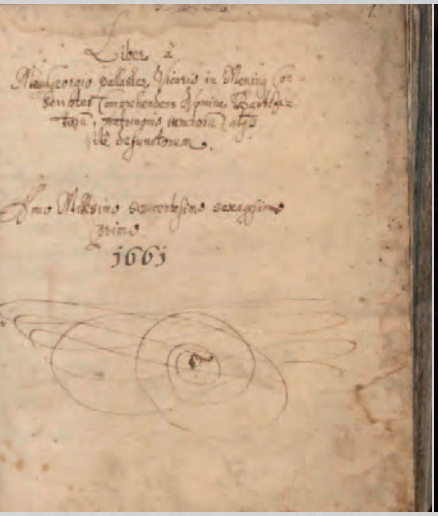

Titelblatt ältester Matrikel Menning

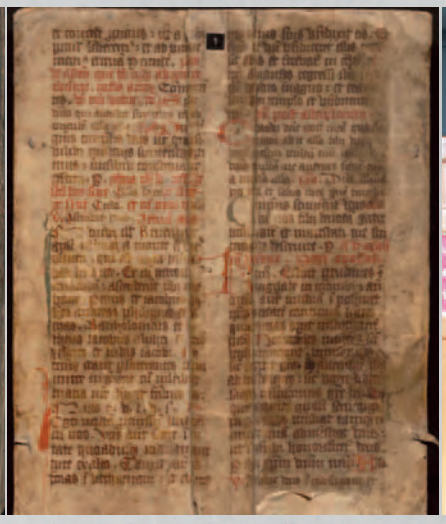

Einband ältestes Matrikelbuch Vohburg 1582



Heiratsbücher

Matrikel – was nichts anderes als Verzeichnis, Register bedeutet – finden sich bei uns regional unterschiedlich seit dem 15. Jahrhundert. Eine gewisse Vereinheitlichung erfolgte seit dem Konzil von Trient, wo am 11. 11. 1563 mit einem Dekret insbesondere die Ehegesetzgebung geregelt wurde; von der Führung von Taufbüchern ging das Konzil damals schon aus. In unserem Bistum Regensburg wurde 1588 eine Diözesankonstitution veröffentlicht, die die Führung von Tauf-, Trauungs-, Firm- und Seelenstandsbüchern vorschrieb. In der Folge setzten dann allmählich die ersten Kirchenbücher ein.

1803 beauftragte der bayerische Staat die Kirche mit der Führung der Matrikelbücher, die damit also auch zu Personenstandsregistern des Staates wurden. Erst 1876 verloren die Pfarrbücher dann ihren staatlichen Charakter wieder und erhielten ihre eigenständige Stellung als kirchliche Amtsbücher zur Beurkundung kirchlicher Amtshandlungen zurück.

Laut Codex von 1983 müssen in jeder Pfarrei ein Taufbuch, ein Ehebuch und ein Totenbuch vorhanden sein.

Im Bistum Regensburg wurden ab 1971 alle alten Matrikelbücher eingezogen und befinden sich im dortigen Diözesanarchiv. Zwischenzeitlich ist die Digitalisierung abgeschlossen und die Inhalte im Internet einsehbar (http://data.matrikula-online.eu).

In Vohburg (mit Hartacker, Dünzing und Oberdünzing, Oberhartheim) setzen die Aufzeichnungen in den Matrikeln im Jahr 1582 ein. Dieses erste Buch enthält die Taufen, Trauungen, Beerdigungen und ein Register Taufen bis 1638. Für Irsching (mit Knodorf) beginnen die Aufzeichnungen 1654, für Menning (mit Auhöfe und Pleiling) 1663. Die Eintragungen für Rockolding (mit Höfartsmühle) finden sich in den Matrikeln von Engelbrechtsmünster, die von Unterhartheim in Pförring.

1876 waren es dann zunächst Bürgermeister in den Gemeinden, die auch als Standesbeamte fungierten, in größeren Gemeinden auch die Gemeindeschreiber und später speziell bestellte Standesbeamte.

Das Personenstandsrecht war und ist ständigen Änderungen unterworfen und wird immer wieder den gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. So wurde z. B. 1937 anstelle des Hei-

ratsregisters ein Familienbuch eingeführt, das auch Angaben zur Abstammung enthielt. Nach der Zeit des Nationalsozialismus wurde es grundlegend reformiert und zusätzlich bei jeder Eheschließung angelegt, bis es 2008 dann ganz abgeschafft wurde.

2001 wurde mit dem Partnerschaftsgesetz ein „Partnerschaftsregister" für gleichgeschlechtliche Partner eingeführt, das dann aber 2017 geschlossen wurde. Zum 1. 10. 2017 trat nämlich die „Ehe für Alle" in Kraft, seither können auch gleichgeschlechtliche Paare vor dem zuständigen Standesbeamten die Ehe eingehen und werden im Heiratsregister beurkundet.

Ständigen Veränderungen ist insbesondere auch das Namensrecht unterworfen. Nach dem Allgemeinen Preußischen Landrecht von 1796 wurde bei der Eheschließung automatisch der Nachname des Mannes zum Ehenamen. Ab 1976 konnte man auch den Namen der Frau zum Ehenamen bestimmen; einigte man sich nicht, blieb es beim Namen des Mannes. Das Bundesverfassungsgericht kippte 1991 dieses „Vorrecht" des Mannes, seither können Eheleute ihren jeweiligen Nachnamen auch in



Am 09.09.09 fanden 4 Trauungen statt, deshalb waren alle damaligen vier Standesbeamten im Einsatz (v. l. Rudolf Kolbe. Sabrina Rotter, 1. Bgm. Martin Schmid und Max Kelbel) – jetzt alle a. D.

Auszug Sterbematrikel Irsching 1896



Staatsangehörigkeits-ausweis Bayern

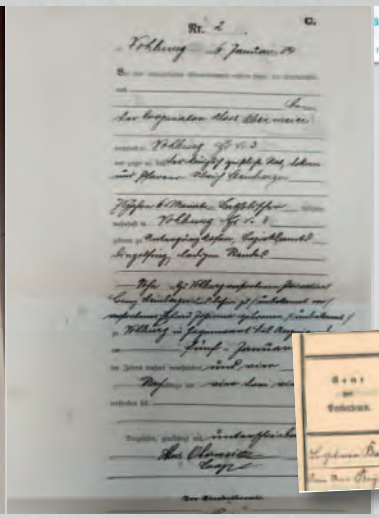

Sterbematrikel Irsching Pfarrer Bauer 1881



Sterbeeintrag Ehrenbürger Steinberger im Pfarrmatrikel 1904

der Ehe behalten. Seit 1956 gibt es die Möglichkeit von Doppelnamen, zunächst nur für Frauen, ab 1976 auch für Männer. Zuletzt erfolgte eine Reform 2025: nun kann auch ein Doppelname zum Ehenamen erklärt werden.

2009 kam das Ende für die schwergewichtigen Standesamtsbücher. Mit der Einführung des elektronischen Personenstandsregisters werden die Beurkundungen des Standesbeamten zentral bei der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) gespeichert, auf die dann dort bei Bedarf unter strengen Datenschutzbestimmungen zugegriffen werden kann. Vorteil für die Bürger: Urkunden müssen nicht mehr beim Standesamt am Ort der jeweiligen Beurkundung angefordert werden, sondern können jetzt vom Standesbeamten am Wohnort ausgestellt werden.

Die Tätigkeit des Standesbeamten beschränkt sich nicht nur auf die Beurkundung von Personenstandsfällen und die Ausstellung von Urkunden. Namenserklärungen, Ehefähigkeitszeugnisse, Vaterschaftsanerkenntnisse, Folgebeurkundungen und -eintragungen in die Personenstandsbücher gehören ebenso dazu wie in Bayern auch die Erklärung zum Kirchenaustritt. Verkompliziert wird die Arbeit besonders durch die Berücksichtigung auch ausländischen Ehe-, Familien– und Namensrechts. In Vohburg sind z. Zt. zwei Standesbeamte förmlich bestellt, die vorgeschriebene Aus- und Fortbildungsvorschriften erfüllen müssen. Daneben sind bei uns auch 1. Bürgermeister Andreas Amann und sein Stellvertreter Hartmut Lederer durch entsprechende Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten befugt, Trauungen durchzuführen.

Quellenangaben:

- *Standesamt Vohburg a. d. Donau*
- *Wikipedia, Stadtarchiv Vohburg*
- *http://data.matrikula-online.eu*

Zusammenstellung: *Rudolf Kolbe (November 2026)*